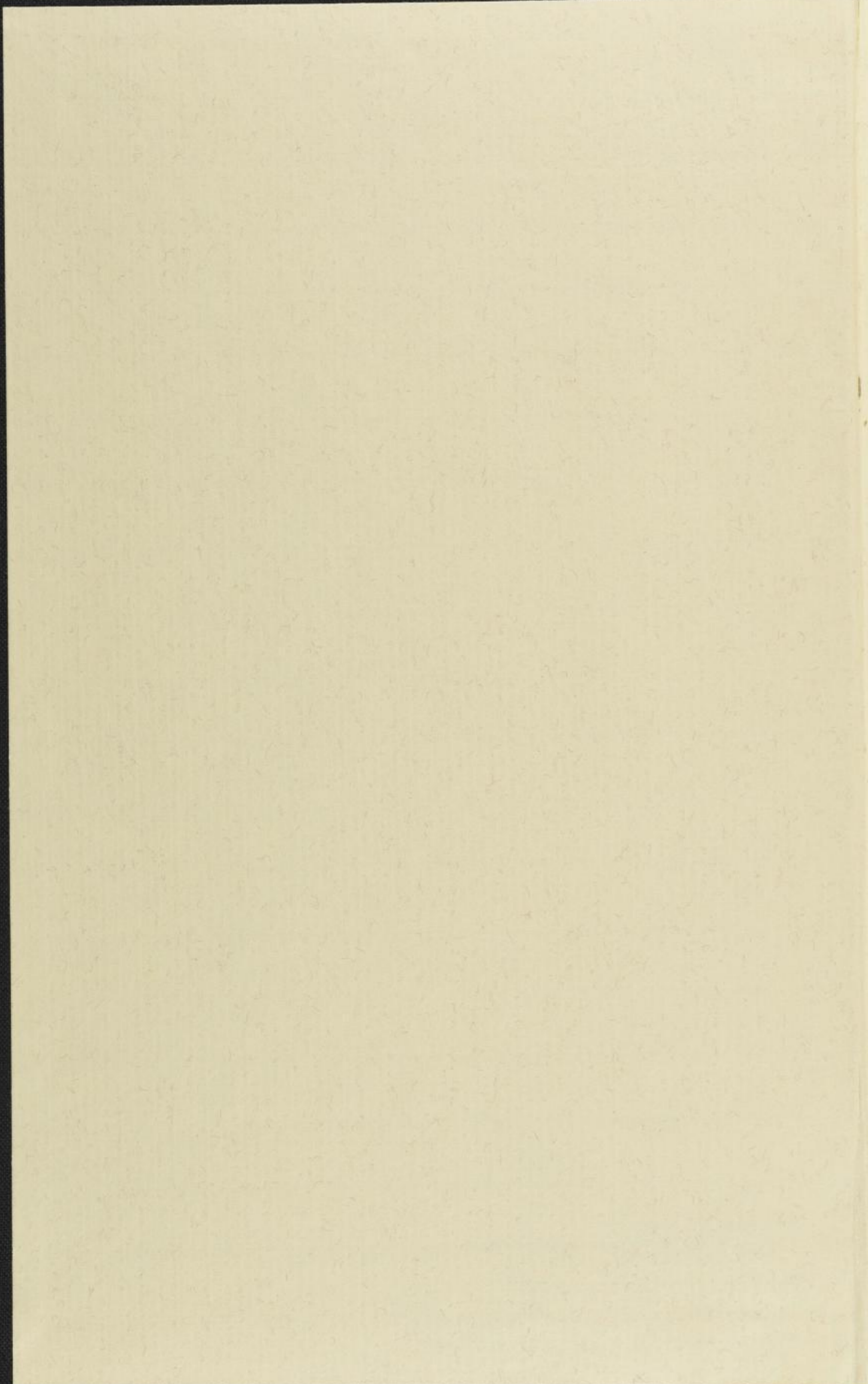




1306



Nachdem E. Hochedl. und Hochw. Rathe allhier, hinterbracht worden, wie das Nachstellen und Einfangen der Nachtigallen bey hiesiger Stadt und in denen um dieselbe gelegene Fluren wiederum einreißen wolte; Hochgedachter Rath aber dergleichen Unwesen nachzusehen nicht gemeynet; Als wird mittelst gegenwärtigen Anschlags, Jedermänniglich allen Ernstes bedeutet, obberührten Nachstellens und Einfangens der Nachtigallen bey hiesiger Stadt und in denen um dieselbe gelegenen Fluren sich zu enthalten, maßen der oder diejenigen, so darüber betreten, oder dessen, daß sie eine oder mehrere weggefangen überführet werden, so fort um Zehen Rthlr. bestraffet; Demjenigen hingegen, welcher einen dergleichen Nachtigallenfänger mit Grunde der Wahrheit anzeigt, ohne Anstand Zwen Rthlr. 12 Gr. als eine Ergötzlichkeit gereicht werden sollen. Görlitz, am 16. May. 1786.

Der Rath allda.



100



SLUB

Wir führen Wissen.



GÖRLITZER SAMMLUNGEN
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK

Sochdel. und Sochdel. Rath abier, hat mustatus wahr-
kommen. Das das unbrachte Schützen und Plaken am 25. April 1548.





Zu L III 306.

Oberlausitzische Bibl. Görlitz



1070607 7